(11) Veröffentlichungsnummer:

0 088 865

A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 83100412.2

(51) Int. Cl.³: B 44 C 1/16

(22) Anmeldetag: 19.01.83

(30) Priorität: 12.03.82 DE 3209075

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung: 21.09.83 Patentblatt 83/38

(84) Benannte Vertragsstaaten: AT BE CH DE FR GB IT LI LU NL SE (71) Anmelder: Dittrich, Franz Justus-von-Liebig-Strasse 2 D-6920 Sinsheim(DE)

(71) Anmelder: Dittrich, Klaus Zur Aussicht 8 D-6927 Bad Rappenau-Wollenburg(DE)

(72) Erfinder: Dittrich, Franz Justus-von-Liebig-Strasse 2 D-6920 Sinsheim(DE)

(72) Erfinder: Dittrich, Klaus Zur Aussicht 8 D-6927 Bad Rappenau-Wollenburg(DE)

(74) Vertreter: Ratzel, Gerhard, Dr. Seckenheimer Strasse 36a D-6800 Mannheim 1(DE)

(54) Verfahren zum dauerhaften Beschriften von Kunststoff-Folien und - Planen.

(57) Kunststoff-Folien und -Planen werden dauerhaft beschriftet, indem man in einer ersten Stufe die Kunststoff-Folie bzw. -Plane anlost, in einer zweiten Stufe ein Abziehbild mit Beschriftung auf die angelöste Fläche der Kunststoff-Folie bzw. -Plane aufbringt und daß man in einer dritten Verfahrensstufe auf das aufgebrachte Abziehbild und seine Umgebung einen Lack aufbringt, der die Kunststoff-Folie bzw. -Plane anlöst. Die so beschriftete Plane bzw. Folie 1 weist eine Lackschicht 2 auf ihrer Oberfläche auf, auf der einstückig ein Abziehbild 3 mit Beschriftung 5 angeordnet ist, in das die Weichmacher der genannten Lackschicht 2 und der auf das Abziehbild 3 und seine Umgebung aufgebrachten Lackschicht 4 gewandert sind.



Fig.

20

25

30

<u>Verfahren zum dauerheften Beschriften von Kunst-</u> stoff- Folien und - Planen

Die Erfindung bezieht sich auf die Technik des Beschriftens von Kunststoff-Folien und -Planen, wie sie insbesondere zur Abdeckung von Lastkraftwagen oder bei Zelten, insbesondere Festzelten, z.B. zu Reklamezwecken, eingesetzt werden.

Unter einer Kunststoff-Plane soll im Folgenden im Unterschied zu einer reinen Kunststoff-Folie eine mit einem Kunststoff-Gewebe oder Kunststoff-Gewirke verstärkte Kunststoff-Folie verstanden werden; die Kunststoff-Plane verhält sich dabei an ihrer Oberfläche chemisch wie eine entsprechende Kunststoff-Folie, da das Gewebe vollständig von der Kunststoff-Folie überdeckt wird.

In den letzten Jahen ist es im steigenden Maß üblich geworden, insbesondere LastkraftwagenAbdeckplanen als blickfangende Reklameträger zu verwenden; dazu werden diese Planen mit großen farbigen Reklamebildern und Beschriftungen versehen. Ebenfalls sind in den letzten Jahren Kunststoff-Planen auf den Markt gekommen, die sich in nahezu jeder beliebigen Grundfarbe einfärben lassen und allen auftretenden Beanspruchungen gewachsen sind.

Bislang hat man solche Planen-Abziehbilder in an sich bekannter Weise aufgebracht, nachdem sich gezeigt hat, daß unmittelbar auf die Planen aufgebrachte Beschriftungen, z.B. durch bekannte Drucktechniken, durch Licht, Wetter und Knittern nicht dauerhaft halten.

Jedoch hat sich auch gezeigt, daß die bisher in bekannter Weise aufgebrachten Abziehbilder nicht die absblute Dauerfestigkeit besitzen, die gefordert

10

15

20

werden muß; denn andernfalls muß die teure Plane zu häufig gewechselt werden. Unter einer absoluten Dauerfestigkeit ist hier zu verstehen, daß die Beschriftung in jeder Hinsicht die gleiche Strapazierfähigkeit und Dauerhaftigkeit der Plane selbst aufweist. Dazu gehört eine hohe Abriebfestigkeit, eine hohe Knickfestigkeit, sowie selbstverständlich die hohe Licht- und Wetterfestigkeit bei allen Jahreszeiten. Ferner gehören hierzu die Widerstandswerte gegen chemische Angriffe, wie sie in Industriegebieten und auf stark befahrenen Straße in Folge der Abgase auftreten. Ein weiterer Wert als Maß für die Dauerhaftigkeit einer Plane ist die sogenannte Schälfestigkeit; sie ist ein Maß für die Haftung zwischen einzelnen Schichten der Plane bzw. zwischen zwei miteinander verschweißten Planenstücken. Außerdem gehören zu den üblichen Belastungen, denen eine Plane wiederstehen muß, daß Aussetzen der Plane an chemische Flüssigkeiten wie Säuren, Laugen und dergleichen, ferner auch chemisch aktiven oder inaktiven Getränken wie Bier, Wein, Spirituosen und soweiter, die mit dem Lastkraftwagen transportiert werden.

Allen diesen Angriffen konnten die bisherigen mit Abziehbildern versehenen Planen nicht Stand halten, was heißt, daß bislang durch die Abziehbilder beschriftete Planen nicht erzielt werden konnten, die die Dauerhaftigkeit der Plane selbst erreichten.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Verfahren zur Beschriftung von Kunststoff-Folien und
-Planen zu schaffen, mit welchen sich eine beschriftete Kunststoff-Folie bzw. -Plane erzielten

läßt, die die gleiche Dauerhaftigkeit aufweist wie die Kunststoff-Folie bzw. -Plane selbst.

5

10

15

20

25

30

Überraschenderweise können nun gemäß dem erfindungsgemäßen Verfahren die bislang verwendeten Abziehbilder verwendet werden. Dazu löst man in einer ersten Verfahrensstufe die Kunststoff-Folie bzw. -Plane an; dazu eignet sich ein chemisches Lösungsmittel für das anzulösende Kunststoff-Grundmaterial. In der Praxis sind solche Lösungsmittel in den entsprechenden Kunststoff-Lacken enthalten, so daß ein solcher entsprechender Kunststoff-Lack zum Anlösen verwendet werden kann. In der zweiten Verfahrensstufe bringt man ein Abziehbild mit Beschriftung auf die angelöste Fläche der Kunststoff-Folie bzw. -Plane auf, wie man das schon früher gemacht hat. Und in der dritten Verfahrensstufe schließlich bringt man auf das so aufgebrachte Abziehbild und wenigstens seine unmittelbare Umgebung einen Lack auf, der die Kunststoff-Folie bzw. -Plane anlöst.

Uberraschenderweise hat sich gezeigt, daß durch dieses Verfahren eine völlige Verschmelzung im kunststoff-technischen Sinne des Abziehbildes mit der Kunststoff-Folie bzw. -Plane erzielt wird. Besonders unvorhersehbar war dabei, daß das in gewöhnlicher Weise aufgebrachte Abziehbild nach dem erfindungsgemäßen Verfahren einstückig mit der Kunststoff-Folie bzw. -Plane verschmilzt, und daß dabei das Abziehbild mit seiner Trägerfolie sich chemisch-physikalisch und mechanisch durch das Aufnehmen der Weichmacher aus seiner Umgebung an die Kunststoff-Folie bzw. -Plane praktisch völlig anpaßt.

Vorteilhaft ist, wenn vorab die Kunststoff-Folie bzw. -Plane mit Wasser und/oder üblichen ober-flächenaktiven Waschmitteln gereinigt und sodann getrocknet wird. Dadurch wird von der Folie bzw. Plane der gröbste Oberflächenschmutz entfernt.

Bevorzugt ist, daß man die Kunststoff-Folie bzw. -Plane durch Auftragen eines entsprechenden, lösungsmittelhaltigen Lackes anlöst. Zwar kann auch ein reines Lösungsmittel zum Anlösen eingesetzt werden. Vorteilhaft ist jedoch, daß das Lösungsmittel mit dem entsprechenden Kunststoff-Material angereichert ist. Dadurch wird eine regenerative Oberflächenbehandlung der Kunststoff-Folie bzw. -Plane erzielt. Die Lösungsmittelkomponente wird bewirkt, daß gealterte und durch Verlust an Weichmacher oft übermäßig gehärtete Oberflächenschichten der Folie bzw. der Plane beseitigt werden. Dadurch wird gleichzeitig eine chemische Anrauhung der Oberfläche bewirkt; das heißt, daß eine bindungsaktive Oberfläche erzeugt wird. Infolgedessen wird für das noch aufzubringende Abziehbild eine gesteigerte Adhäsionskraft zur Verfügung gestellt. Die Kunststoff-Komponente des Lackes gleicht örtlich unterschiedliche Verluste der abgetragenen Oberflächenschichten aus und verhindert Spaltbildungen.

Besonders praktisch durchführbar ist, daß man als Beschriftung ein Wasser-Abziehbild auf die angelöste Fläche der Kunststoff-Folie bzw. -Plane aufbringen kann, nachdem man diese mit entspanntem Wasser angefeuchtet hat, dann das Abziehbild blasenfrei festrakelt, danach das Trägerpapier des Abziehbildes abzieht, dann das Abzieh-

5

10

15

20

25

10

15

20

25

30

35

bild selbst mit klarem Wasser nachwäscht, gegebenenfalls noch einmal vorhandene Blasen ausrakelt, und schließlich das Abziehbild restlos trocken werden läßt. Dies entspricht dem Aufbringungsverfahren für ein Wasser-Abziehbild, wie es vor dem bekannt war. Überraschend ist jedoch, daß dieses wässrige Verfahren auf dem oberflächenregenerierten Kunststoff der angelösten Kunststoff-Fòlie bzw. -Plane durchgeführt werden kann, ohne daß die Aktivität dieser regenerierten Oberfläche dadurch wissentlich beeinträchtigt wird. Vorzugsweise wird ein Gummirakel verwendet, da dessen elastische Eigenschaften auf die zu berakelnden Gegenstände besonders angepaßt sind. Nach dem Abwaschen des Abziehbildes mit klarem Wasser wird üblicherweise ein weicher Fensterreiniger-Rakel zum rakeln verwendet. Bei diesem letzten Rakeln wird auch noch die letzte Spur von Wasser zwischen dem Abziehbild und der Kunststoff-Folie bzw. -Plane herausgedrückt, so daß die für das Abziehbild grundsätzlich typische feste Adhäsionshaftung erreicht ist. Zwar sind Abziehbilder, die im Siebdruck-Verfahren auf dünnen Folien hergestellt wurden, für das erfindungsgemäße Verfahren besonders geeignet; jedoch ist das erfindungsgemäße Verfahren auf solche Abziehbilder nicht beschränkt. Auch Abziehbilder, die im Tiefdruck-Verfahren hergestellt wurden, können eingesetzt werden. Jedoch sind im Siebdruck-Verfahren hergestellte Abziehbilder am Besten geeignet, da deren Trägerfolie am dünnsten ist. Damit sind diese Abziehbilder am Anpassungsfähigsten und der Wanderungseffekt der Weichmacher aus den umgebenden Kunststoff-Bereichen ist hier am größten und schnellsten.

10

15

20

25

30

Bevorzugt ist, daß man in der dritten Verfahrensstufe denselben Lack anwendet, wie in der ersten Verfahrensstufe. Damit wird die größtmögliche Homogenität des Oberflächenauftrags erzielt. Verwendet man außerdem nach einer schon genannten bevorzugten Verfahrensart einen Lack, der der Kunststoff-Folie bzw. -Plane entspricht, so wird dadurch die Hatur der Kunststoff-Folie bzw. -Plane nicht verfälscht. Insbesondere ist dabei eine Abziehbild zu verwenden, dessen Trägerfolie dem Grundmaterial der zu beschriftenden Kunststoff-Folie bzw. -Plane entspricht. Damit sind die Schrumpfeigenschaften des erfindungsgemäß erzielten Verbundes zwischen Folie bzw. Plane, Abziehbild und Lackschichten gleich; entsprechendes gilt für alle übrigen Eigenschaften. Auf diese Weise ist eine perfekte Planenbeschriftung geschaffen, die die identische Dauerhaftigkeit des Grundmaterials der Folie bzw. Plane aufweist.

Das Aufbringen des Lösungsmittels bzw. Lackes in der ersten oder dritten Verfahrensstuse kann durch Auswalzen, Auspinseln oder Aussprühen erfolgen. Sosern in der ersten und dritten Verfahrensstuse der gleiche Lack verwendet wird, ist das :erfindungsgemäße Verfahren besonders praktisch in der Durchführung. Denn neben der herkömmlichen Abziehbild-Technik wird nur noch ein weiterer Versahrensstoff nebst Hilfsmittel benötigt. Damit ist eine Umschulung von nur angelerntem Personal leichtestens möglich. Eine Verwechslung der Lacke ist ausgeschlossen. Auch versehentlich können dann keine Fehler mehr gemacht werden.

Besonders interessant ist das erfindungsgemäße Verfahren bei der Verwendung eines Abziehbildes,

dessen Beschriftung, wie gewöhnlich, nach unten auf die frisch regenerierte Oberfläche der Kunststoff-Folie bzw. -Plane aufgebracht wird, wobei aber die Beschriftung für die Lösungs-mittel und/oder Weichmacher der Folie bzw. Plane empfänglich ist. In diesem Fall wird eine perfekte Integration der Schriftfarben selbst in ihren ursprünglichen Formen auf, genauer gesagt in der regenerierten Oberfläche der Kunststoff-Folie bzw. -Plane erzielt.

Im Falle einer Polyvinylchlorid-Folie bzw. -Plane erfolgt das erfindungsgemäße Verfahren beispielsweise wie folgt: Zunächst wird die Plane gewaschen und getrocknet. Sodann wird die Oberfläche mit einem PVC-Lösungsmittel (allgemein auch PVC-Lack genannt) behandelt. Dann wird in üblicher Weise das Abziehbild aufgebracht. Zuvor wurde die oberflächlich regenerierte Plane mit entspanntem Wasser befeuchtet, das heißt mit Wasser, das oberflächenspannungsaktive Mittel enthält. Dadurch wird eine besonders gute Befeuchtung der Plane und Naßverbindung mit dem Abziehbild erzielt. Allerdings ist auch normales Wasser geeignet. Dann wird das Abziehbild festgerakelt, nachgewaschen und noch einmal weich übergerakelt, so daß keine Blasen mehr vorhanden sind und auch die letzte Spur von Wasser herausgedrückt ist. Nun läßt man das aufgebrachte Abziehbild restlos trocken werden, was durch einen normalen Trocknungsvorgang an trockener Luft erzielt wird. Dann wird in der dritten Verfahrensstufe die gesamte Fläche der vorbehandelten Plane, also nicht nur die Fläche auf der sich speziell das Abziehbild befindet, mit dem PVC-Lack wieder behandelt. Dadurch, daß die gesamte

35

30

5

10

15

20

Fläche, also auch die Umgebung des Abziehbildes mit dem Lack behandelt wird, ist sichergestellt, daß auch in den Randbereichen eine übergreißende Verbindung zwischen dem Abziehbild und der Plane erfolgt. Nachdem die oberste PVC-Lackschicht getrocknet ist, ist die Plane erfindungsgemäß beschriftet und fertig. Die beschriftete Plane ist nun in jeder Hinsicht ebenso Dauerhaft wie eine unbeschriftete Plane, also insbesondere lagerfähig, wetterfest, dampfstrahlfest, waschanlagensicher, lichtecht und abriebfest. Durch das erfindungsgemäße Versahren gibt es für die Beschriftung keine Formatbegrenzung mehr. Denn es können auch beliebig viele Abziehbilder auf der Plane aneinander gesetzt werden.

Die erfindungsgemäß beschriftete Plane ist dadurch charakterisiert, daß auf der Kunststoff-Folie bzw. -Plane 1 eine Lackschicht 2 angeordnet ist, auf der einstückig ein Abziehbild 3 mit Beschriftung 5 angeordnet ist, in das die Weichmacher der genannten Lackschicht 2 und der auf das Abziehbild 3 und seine Umgebung aufgebrachten Lackschicht 4 gewandert sind.

Eine solche erfindungsgemäße Plane ist in der Figur dargestellt. Mit 1 ist die ursprüngliche Kunststoff-Folie bzw. -Plane 1 gekennzeichnet. Die Lackschicht 2 aus der ersten Verfahrensstufe trägt die Ziffer 2. Es ist zu erkennen, daß sich diese Lackschicht 2 bis in die Oberfläche der Kunststoff-Folie bzw. -Plane 1 erstreckt. Unmittelbar auf dieser Lackschicht 2 ist das Abziehbild 3 angeordnet, dessen Beschriftung 5 auf der ersten Lackschicht 2 aufliegt. Darüber ist die auf das Abziehbild 3 und seine Umgebung aufge-

20

5

10

15

25

10

15

brachte Lackschicht 4 der dritten Verfahrensstufe aufgetragen. Deutlich ist in der Figur zu erkennen, daß diese Lackschicht 4 aus der dritten Verfahrensstufe sich bis über die Ränder des Abziehbildes 3 erstreckt, also die Umgebung desselben überdeckt. In die Trägerfolie des Abziehbildes 3 sind nun die Weichmacher aus der Umgebung gewandert; dazu gehören insbesondere die Weichmacher aus der Kunststoff-Folie bzw. -Plane 1. aber auch die aus den Lackschichten 2 und 4. Bei einer Querschnitts-Analyse läßt sich dies ermitteln. Dadurch unterscheidet sich eine erfindungsgemäß beschriftete Plane von den auf herkömmliche Weise beschrifteten Planen, bei denen die Mikration der Weichmacher nicht stattgefunden hat. Im übrigen fehlen bei den in herkömmlicher Weise beschrifteten Planen auch die Lackschichten 2 und 4.

BAD ORIGINAL

Patentansprüche

1. Verfahren zum dauerhaften Beschriften von Kunststoff-Folien und - Planen, dadurch gekennzeichnet, daß man in einer ersten Stufe die Kunststoff-Folie bzw. -Plane anlöst, daß man in einer zweiten Stufe ein Abziehbild mit Beschriftung auf die angelöste Fläche der Kunststoff-Folie bzw. -Plane aufbringt und daß man in einer dritten Stufe auf das aufgebrachte Abziehbild und seine Umgebung einen Lack aufbringt, der die Kunststoff-Folie bzw. -Plane anlöst.

5

10

15

- 2. Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß vorab die Kunststoff-Folie bzw. -Plane mit Wasser und/oder üblichen oberflächenaktiven Waschmitteln gereinigt und sodann getrocknet wird.
- 3. Verfahren nach Anspruch 1 und/oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß man die Kunststoff-Folie bzw. -Plane durch Auftragen eines entsprechenden, lösungsmittelhaltigen Lackes anlöst.
- 4. Verfahren nach mindestens einem der Ansprüche
 1 bis 3,
 dadurch gekennzeichnet,
 daß man als Beschriftung ein Wasser-Abziehbild
 auf die angelöste Fläche der Kunststoff-Folie
 bzw. -Plane aufbringt, nachdem man diese mit entspanntem Wasser angefeuchtet hat, dann das Abziehbild blasenfrei festrakelt, danach das Trägerpapier des Abziehbildes abzieht, dann das Abziehbild selbst mit klarem Wasser nachwäscht, gegebenenfalls noch einmal vorhandene Blasen aus-

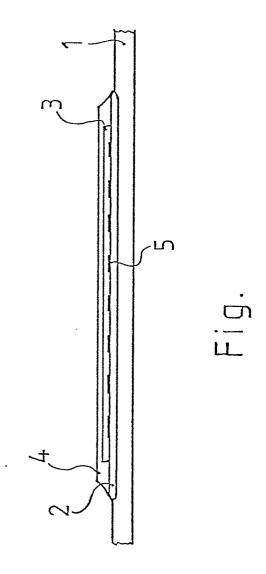
rakelt, und schließlich das Abziehbild restlos trocken werden läßt.

5. Verfahren nach mindestens einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß man in der dritten Stufe denselben Lack anwendet wie in der ersten Stufe.

5

- 6. Verfahren nach mindestens einem der Ansprüche
 1 bis 5,
 dadurch gekennzeichnet,
 daß man ein Abziehbild verwendet, dessen Trägerfolie dem Grundmaterial der zu beschriftenden
 Kunststoff-Folie bzw. -Plane entspricht.
- 7. Beschriftete Kunststoff-Folie bzw. -Plane,
 dadurch gekennzeichnet,
 daß auf der Kunststoff-Folie bzw. -Plane (1)
 eine Lackschicht (2) angeordnet ist, auf der
 einstückig ein Abziehbild (3) mit Beschriftung
 (5) angeordnet ist, in das die Weichmacher der
 genannten Lackschicht (2) und der auf das Abziehbild (3) und seine Umgebung aufgebrachten Lackschicht (4) gewandert sind.

1/1







EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

83 10 0412 ΕP

	EINSCHLÄGI	GE DOKUMENTE		
ategorie		s mit Angabe, soweit erforderlich, blichen Teile	Betrif Anspru	
Y	FR-A- 672 722 * Seite 2, Zeiler Zeilen 42-58 *	(K. GEISEL) n 10-18; Seite 2,	1	B 44 C 1/16
Y		- (J.W. McDERMOTT) len 11-19; Spalte Spalte 2, Zeilen		
A	DE-A-2 413 051 * Seite 2, un mitte; Seite 4,	ten - Seite 3,	1,2	,4
A	BE-A- 357 916 * Beispiel 1 *	- (I.G. FARBEN)	5	
	hard Safe Safe			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl. 3)
				B 44 C
				1
De	er vorliegende Recherchenbericht wur			
	Recherchenort DEN HAAG	Abschlußdatum der Recherch 10-06-1983	e FI	Prüfer RIDEN N.
X : v Y : v	KATEGORIE DER GENANNTEN D on besonderer Bedeutung allein t on besonderer Bedeutung in Vert Inderen Veröffentlichung derselbe echnologischer Hintergrund sichtschriftliche Offenbarung wischenliteratur	petrachtet nac	ch dem Anme	okument, das jedoch erst am oder eldedatum veröffentlicht worden is ng angeführtes Dokument inden angeführtes Dokument